

Vorlage Nr. 005/14

Betreff: **Einrichtungskosten für die neue Kindertageseinrichtung in der Gartenstadt Gellendorf**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		30.01.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102 Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> einmalig		<input type="checkbox"/> jährlich		<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan			Investitionsplan		
Erträge			Einzahlungen 25.200		
Aufwendungen			Auszahlungen 112.000		
Finanzierung gesichert					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein			
durch					
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102-01					
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt					
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)					

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Jugend- und Familiendienst e.V., Wadelheimer Str. 195, 48432 Rheine, als Träger der neuen Kindertageseinrichtung an der Graf-von-Stauffenberg-Str. 12 in 48432 Rheine für die Erstausrüstung dieser 2-gruppigen Kindertageseinrichtung eine Zuwendung in Höhe von 112.000,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Begründung:

Dem Jugend- und Familiendienst e.V., Wadelheimer Str. 195, 48432 Rheine, wurde die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Graf-von-Stauffenberg-Str. 12 in 48432 Rheine übertragen.

Diese neue Kindertageseinrichtung wird derzeit vom Investor hergerichtet und soll zum 01.08.2014 als 2-gruppige Einrichtung den Betrieb aufnehmen. Da der Investor nur die Immobilie an den Jugend- und Familiendienst e.V. vermietet, ist die Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung von der Stadt Rheine zu tragen. Bei der Ausschreibung der Trägerschaft waren die Bewerber auch entsprechend informiert worden:

„Die Erstausrüstung des Grundstückes und Räume ist nicht die Aufgabe des Investors, sondern muss extra finanziert werden. Zur Erstausrüstung zähle ich sämtliche beweglichen Einrichtungsgegenstände, sowie Einbaumöbel und feststehende Spielgeräte. Die Fortschreibung des Richtlinien des Landesjugendamtes (Rundschreiben Nr. 2/2007) bzgl. dieser Einrichtungskosten ergibt hier einen Betrag von 120.000 Euro. Die Erfahrungen mit den zuletzt neu geschaffenen Kindertageseinrichtungen zeigen, dass dieser Betrag realistisch ist.“

Die Berechnung des Betrages von 120.000 Euro ergibt sich wie folgt:

<u>Nach den Förderrichtlinien des Landes aus 2006</u>	
Pauschale für zweigruppige Einrichtungen	52.760,00 €
Zuschlag für die Betreuung von U3-Kindern	9.320,00 €
Zuschlag für die 45 Std.-Betreuung	12.240,00 €
Zuschlag für den kleinen Gruppennebenraum	7.280,00 €
Gymnastikraum	5.740,00 €
Raum für die Einrichtungsleiterin	3.280,00 €
Raum für das Personal	3.280,00 €
Beschaffung von Fachliteratur	380,00 €
Besondere Einrichtungen in Mietobjekten	9.840,00 €
Summe:	104.120,00 €
incl. Preisindexfortschreibung 115,5 %	120.258,60 €

Im Rahmen des Auswahlverfahrens hatte der Jugend- und Familiendienst e.V. einen finanziellen Eigenanteil iHv. 8.000,00 Euro zugesagt, so dass für die Erstausrüstung ein Betrag von 112.000,00 Euro zu bewilligen ist.

Für die Erstausrüstung der U3-Plätze erhält die Stadt Rheine einen Zuschuss aus Bundes- bzw. Landesmitteln iHv. 25.200,00 Euro.